

Vossloh Aktiengesellschaft Werdohl

Kraftloserklärung der unrichtig gewordenen Aktienurkunden

International Securities Identification Number DE0007667107 Wertpapier-Kenn-Nummer 766 710

Durch die Neueinteilung des Grundkapitals in Stückaktien im Jahre 1998 und die Umstellung des Grundkapitals auf Euro im Jahre 1999 ist der Inhalt der umlaufenden Aktienurkunden unserer Gesellschaft unrichtig geworden. Dies wurde zum Anlaß genommen, die alten Aktienurkunden unserer Gesellschaft aus dem Verkehr zu ziehen. Durch dreimalige Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 26. Mai, 27. Juni und 27. Juli 2006 sowie in der Börsen-Zeitung – ebenfalls zu den vorgenannten Daten – wurden die Aktionäre unserer Gesellschaft, die Inhaber der nachgenannten Aktienurkunden sind, unter Androhung der Kraftloserklärung aufgefordert,

- die Aktienurkunden im Nennbetrag von je DM 5,00 mit den Stücke-Nummern **504 501** und **504 502**, und
- die Aktienurkunden im Nennbetrag von je DM 50,00 mit den Stücke-Nummern 218 bis 222, 243, 244, 283, 287, 18 021, 18 022, 18 079, 18 084 bis 18 086, 18 109 bis 18 113 und 22 001

bis zum 28. August 2006 einschließlich bei einer inländischen Niederlassung der Deutsche Bank AG zur Erlangung von Miteigentumsanteilen an dem bei der Clearstream Banking AG in Sammelverwahrung genommenen Bestand an Stückaktien der Vossloh Aktiengesellschaft einzureichen.

Hiermit werden sämtliche vorerwähnten Aktienurkunden, die bis jetzt noch nicht zur Erlangung von Miteigentumsanteilen an dem bei der Clearstream Banking AG in Sammelverwahrung genommenen Bestand an Stückaktien der Vossloh Aktiengesellschaft eingereicht wurden, gemäß § 73 AktG für kraftlos erklärt.

Die nach § 73 AktG erforderliche Genehmigung wurde durch den Beschluss des Amtsgerichts Iserlohn vom 26. September 2005 erteilt.

Anstelle der für kraftlos erklärten Aktienurkunden werden den Berechtigten Miteigentumsanteile an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an Stückaktien der Vossloh Aktiengesellschaft verschafft. Die Inhaber der für kraftlos erklärten Aktienurkunden werden darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft beabsichtigt, die Hinterlegung beim zuständigen Amtsgericht (Hinterlegungsstelle) demnächst zu beantragen.

Werdohl, im September 2006

Vossloh Aktiengesellschaft **Der Vorstand**